

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der plenum GbmbH

Anwendungsbereich

Die folgenden Grundsätze bilden die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der plenum gmbh und ihren Kunden und gelten für sämtliche Geschäftsfelder.

Die Leistungen der plenum gmbh erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Vertragsbedingungen. Andere allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und nur insoweit anerkannt, als sie von der plenum gmbh schriftlich bestätigt werden. Liegt ein schriftliches Anbot von vor, gehen die Bestimmungen des Anbots den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende der Zusammenarbeit hinaus. Das gilt insbesondere auch für elektronisch verarbeitete Informationen und Daten.

Preise

Die Berechnung von Preisen und Vergütungen erfolgt in EURO zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer. Mündlich erhaltene Preisinformationen gelten als unverbindliche Schätzung zur Orientierung der Kunden; ein Rechtsanspruch besteht daher nur auf Basis der schriftlich übermittelten Preise. Nebenleistungen wie Übernachtungskosten, Fahrtspesen und dergleichen sind für jeden Einzelfall gesondert in den Anboten ausgewiesen.

Zahlungsmodalitäten

Sämtliche Zahlungen sind nach erbrachter Leistung, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzüge fällig.

Das Teilnahmeentgelt für Lehrgänge, Veranstaltungen usw. muss jedoch zur Gänze vor Veranstaltungsbeginn eingegangen sein.

Leistungsumfang für Veranstaltungen

Im Teilnahmeentgelt sind Seminarunterlagen im üblichen Umfang enthalten. Je nach Fortbildungsprogramm und freier Entscheidung der plenum gmbh können Pausengetränke enthalten sein. Sofern nicht anders im jeweiligen Veranstaltungsprogramm angegeben, sind Verpflegungskosten von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen. Im Entgelt nicht enthalten sind auf jeden Fall Anreise- sowie Unterkunftskosten sowie deren private Auslagen der TeilnehmerInnen.

Sofern in der jeweiligen Veranstaltungsinformation nicht anders angegeben, bestehen plenum-Fortbildungstage aus 8 Arbeitseinheiten à 45 Minuten, die sich auf den Zeitraum zwischen 09.00 und 17.00 Uhr verteilen. Mittags- und Kaffeepausen werden vor Ort durch den/die Vortragenden bzw. Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

Stornobedingungen für Veranstaltungen

Die Stornierung von Anmeldungen ist bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Im Falle von Absagen nach diesem Zeitpunkt verrechnen wir 50 % des Teilnahmeentgeltes. Erfolgt die Stornierung innerhalb von einer Woche vor Beginn der Veranstaltung, beträgt der Schadenersatz 100 % des Teilnahmeentgeltes. In diesem Falle sind die TeilnehmerInnen jedoch berechtigt, gemeinsam mit der Stornierung – vorbehaltlich der Reihungsbefugnis der plenum gmbh gemäß Punkt „Anmeldungen“ – ErsatzteilnehmerInnen zu nominieren.

Stornierungen müssen in schriftlicher Form erfolgen, für die Fristwahrung ist das Einlegen bei plenum gmbh maßgeblich.

Anmeldungen

Die Veranstaltungen der plenum gmbh weisen in der Regel eine begrenzte Zahl von Teilnehmerplätzen auf. Anmeldungen haben schriftlich (per Post oder Fax) oder elektronisch (online-Formular, E-Mail) zu erfolgen und werden nach der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Mit der Anmeldung wird das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten der TeilnehmerInnen erteilt.

Durchführung

Die plenum gmbh behält sich vor, eine Veranstaltung jederzeit abzusagen. Erfolgt eine solche Absage, so erwachsen den angemeldeten TeilnehmerInnen keinerlei Schadens- bzw. sonstige Ersatzansprüche. Bereits geleistete Teilnahmeentgelte werden in solchen Fällen abzugsfrei rückerstattet.

Das Fortbildungs- bzw. Veranstaltungsprogramm wird langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Aus diesem Grund behält sich die plenum gmbh eine Weiterentwicklung der Lehrgänge sowie Änderungen bezüglich Veranstaltungsinhalten, -tagen, -orten und -terminen und von ReferentInnen vor. Derartige Adaptierungen berechtigen – ebenso wie allfällige kurzfristige Änderungen – zu keinerlei Schadenersatzansprüchen.

Haftung

plenum gmbh verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben mit fachlicher Sorgfalt nach bestem Wissen und unter Beachtung der allgemein anerkannten Grundsätze ihrer Branche durchzuführen. Eine Haftung von plenum gmbh für die Verletzung fremder Rechte besteht nur dann, wenn plenum gmbh vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zu Veranstaltungen mitgebrachten Gegenständen, insbesondere Wertgegenständen, übernimmt die plenum gmbh keine Haftung.

Gewerbliche Schutzrechte

Der Auftraggeber erwirbt an allen Anregungen, Ideen, Entwürfen und Gestaltungsvorschlägen, soweit sie von der plenum gmbh für ihre Leistungen verwendet werden, keinerlei Rechte. Alle Rechte daran stehen ausschließlich der plenum gmbh zu.

Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den zwischen plenum gmbh und ihren Vertragspartner abgeschlossenen Verträgen ist das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechtes.